



Ferienplan für das Schuljahr 2022/2023

Nach der Ferienverordnung des Ministeriums für Kultus und Sport und der Feststellung der beweglichen Ferientage durch die Schulleiterkonferenz und dem Gesamtelternbeirat ergibt sich für die Schulen der Region Gaildorf folgender Ferienplan:

Verlängertes Wochenende	30.09.2022	(Fr.)	bis	03.10.2022	(Mo.)
Herbstferien	31.10.2022	(Mo.)	bis	04.11.2022	(Fr.)
Weihnachtsferien	21.12.2022	(Mi.)	bis	06.01.2023	(Fr.)
Faschingsferien	20.02.2023	(Mo.)	bis	24.02.2023	(Fr.)
Osterferien	05.04.2023	(Mi.)	bis	14.04.2023	(Fr.)
Brückentag an Christi Himmelfahrt	18.05.2023	(Do.)	bis	19.05.2023	(Fr.)
Pfingstferien	29.05.2023	(Mo.)	bis	09.06.2023	(Fr.)
Sommerferien	27.07.2023	(Do.)	bis	08.09.2023	(Fr.)

Gesetzliche und bewegliche Ferientage an Werktagen außerhalb der oben genannten Ferienabschnitte:

An den Schulen der Region sind die Samstage unterrichtsfrei.

Am letzten Schultag vor den Sommerferien und vor den Weihnachtsferien endet der Unterricht traditionell nach der vierten Unterrichtsstunde um 11.15 Uhr.

Aus der Schulbesuchsverordnung

§1(1) Jeder Schüler ist verpflichtet, den Unterricht und die übrigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig und ordnungsgemäß zu besuchen und die Schulordnung einzuhalten.
Bei minderjährigen Schülern haben die Erziehungsberechtigten und diejenigen, denen Erziehung oder Pflege eines Kindes anvertraut ist, oder deren Bevollmächtigte dafür zu sorgen, dass die Schüler diesen Verpflichtungen Folge leisten.

**§ 4(1) Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen, schriftlichen Antrag möglich. Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schülern von diesen selbst zu stellen.
Sie werden gebeten Ihre Urlaubspläne diesen Ferienterminen anzupassen!**

In Absprache mit Schulleiterinnen und Schulleiter der Gaildorfer Schulen, sowie den Schulen in Oberrot und Sulzbach – Laufen.

gez. Andreas Haller, Rektor